



Carolin Bachmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Carolin Bachmann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Stadtverwaltung Sayda
Am Markt 1
09619 Sayda

per Mail vorab fristgerecht an:
drescher@ibb-chemnitz.com

Mulda, 12.12.2025
Bezug: **Stellungnahme zum Entwurf der
2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Dorfchemnitz/Sayda zur Ausweisung
von Windgebieten**

Carolin Bachmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-79350
carolin.bachmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mittweida:
Rochlitzer Str. 73
09648 Mittweida
Telefon: +49 3727 9998323
Email:
carolin.bachmann.wk@bundestag.de

wohnhaft in: 09619 Mulda

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für
Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss
für Umwelt und Verbraucherschutz

Kommunalpolitischer Sprecher der AfD-
Bundestagsfraktion

Jurymitglied im Bundesprogramm
Nationale Projekte des Städtebaus

Schriftführer

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

ich nehme, wie bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
per 10.01.2024, Stellung zum Entwurf der 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes (FNP) Dorfchemnitz/ Sayda.

**2-Prozent Ziel und Wildwuchs- als Hauptargument für die
Ausweisung der Windgebiete im vorherigen Entwurf**

Die Hauptargumentation seitens des Bürgermeisters und der
2. Änderung des FNP, die Ausweisung der Windgebiete sei
notwendig, um das 2%-Flächenziel gem. WindGB zu erfüllen
und Wildwuchs zu verhindern, wurde von mir in der letzten
Stellungnahme als falsch dargelegt.

Im vorliegenden Entwurf, wurde dieses falsche Hauptargument
nun komplett entfernt.

(Diese falsche Hauptargumentation befindet sich allerdings
immer noch in den Köpfen vieler Gemeinderäte und vieler
Bürger)

Im Gemeindegebiet sind jetzt schon 6% der Fläche mit
Windindustrie bebaut.¹ Nach Aussagen des Planungsverbandes
Region Chemnitz, sind es, mit dem hier vorgelegten
Windgebieten über 20%-25% der Fläche.
Das ist unververtretbar.

Erfordernis zur Ausweisung der Windgebiete unklar:

Unter 2.2 wird eine neue Hauptargumentation aufgeführt:
„Im vorliegenden Fall möchte die Gemeinde einen aktiven
Beitrag zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien
leisten.“ Damit verbunden sei die Ausweisung eben dieser
Sondergebietsflächen Windenergie.

¹ https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/dorfchemnitzer-vizebuergemeister-wirbt-fuer-windkraft-wind-ist-das-neue-silber-des-erzgebirges-artikel12855784#google_vignette



Angestrebt werde außerdem die „Erreichung der klimapolitischen Energieausbauziele der Bundesrepublik Deutschland nach dem „Bottom-Up-Prinzip“.

Aus „Gründen des Klimaschutzes“ [...] soll im Gemeindegebiet Dorfchemnitz substantiell Raum für die Errichtung von Windenergieanlagen geschaffen werden.“

→ Wann wurde in der Gemeinde in welchem Gremium ein Beschluss zu dieser Entscheidung getroffen?

→ Wann wurden die Bürger dazu befragt?

Gemäß Bürgerbegehren, anderweitigen Umfragen und den Wahlergebnissen der letzten Kommunal-, Landtagswahl- und Bundestagswahl lässt sich außerdem eindeutig ablesen, dass die Bürger KEINE übermäßigen Maßnahmen für die Windindustrie und den sogenannten Klimaschutz, sondern eher dagegen haben.

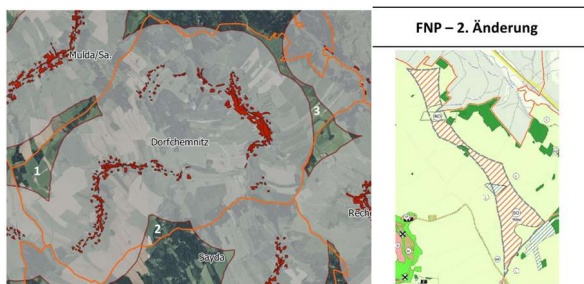
Es ist also darzulegen, wie es zu dieser völlig abweichenden Motivation und Aktion „der Gemeinde“ kommt.

Täuschung der Bürger und „Vetterwirtschaft“:

Das Zustandekommen des Gebietes „Ost“ in seiner eigenartigen Form konnte den Bürgern, im Rahmen der frühen Beteiligung im Januar 2024 nicht erklärt werden. „Man hätte es möglich schmal gehalten.“, äußerte einst der Bürgermeister auf der Veranstaltung der Bürgerinitiative Gegenwind. Die Landesdirektion Sachsen konnte, gemäß ihrer Stellungnahme vom 11.12.2023, das Zustandekommen der Flächen ebenfalls nicht nachvollziehen.

Im aktuellen Entwurf unter Kapitel „12 Standortalternativen“ wird klar, dass das Gebiet „Ost“ (Standort 3), keinesfalls extra schmal gehalten wurde, sondern den maximal möglichen Bereich, unter Beachtung des 1.000 Meter-Puffers zur Wohnbebauung darstellt.

Hier wurden sowohl der Gemeinderat als auch alle Bürger getäuscht!



→ das Windgebiet „Ost“ bedeutet für die komplette Wohnbebauung in Dorfchemnitz, Neudörfel, Rechnberg-Bienenmühle die absolute Ausreizung des gesetzlich gerade noch so Machbaren

→ Allein aus moralischen Gründen ist dieses Windgebiet nicht auszuweisen

→ die Argumente unter Kapitel 2 gegen die möglichen Standorte 1 und 2 sind analog auf Standort 3 (Gebiet „Ost“) anwendbar. Die Standortauswahl ist unklar und muss konkretisiert werden.

Unverhältnismäßig hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eigene Interessen des Gemeinderates

„Aufgrund der bereits starken landschaftsbildlichen Wirkung der bestehenden Anlagen, würde dies zu einer unverhältnismäßig hohen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes für die Ortschaft Voigtsdorf führen.

Die Gemeinde Dorfchemnitz lehnt eine Erweiterung des Sondergebiets an diesem Standort [gemeint ist Voigtsdorf Standort 1] ab.²

² S. 31 Entwurf 2. Änderung des FNP



Mit diesem Argument, nämlich die Belastung durch die Windindustrie in Voigtsdorf nicht weiter aufzubauen, dürfte auch das Windgebiet „Nordwest“ nicht ausgewiesen werden. Vielmehr würde ein anstehender Rückbau ohne Ersatz die Belastung für Voigtsdorf reduzieren (und wäre ein Ausgleich für die bereits neu errichteten großen Anlagen)

→ **Die Herleitung der Fläche „Nordwest“ kann nicht nachvollzogen werden.**

→ **Es ist zu prüfen, inwiefern hier persönliche Investoren-Interessen des Herrn Gemeinderat Rudolph im Vordergrund stehen.**

Denn das Gebiet befindet sich im Grundbesitz des Herrn Gemeinderat. Dieser wirkte bereits federführend als Gemeinderat an einer Beschlussfassung zur Klage gegen eine bereits genehmigte Windenergieanlage eines anderen Windkraftbetreibers in unmittelbarer Nähe u.a. wegen „Windklau“ mit.

→ Während die Gemeinde Dorfchemnitz also gegen einen Windkraftentwickler klagt, weist sie für sich und den Gemeinderat passend, Windflächen aus?!

→ **Die Interessen der Gemeinde Dorfchemnitz und deren Vertreter sind zu prüfen!**

„Grundsätzlich ist absehbar, dass die entstehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als erheblich eingestuft werden kann, insbesondere, da auch Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“ überplant werden. (S. 27 Entwurfsplan)

→ **Wie ist die Willensbildung für das Gebiet „Ost“ zustande gekommen?**

Belange des Arten- und Naturschutz verlässlich prüfen. Gutachten nicht glaubwürdig.

→ Wie kann es sein, dass Privatinvestoren bereits vor der ersten frühzeitigen Beteiligung von dem Windgebiet „Ost“ Kenntnis hatten und ihr Vorhaben bereits planten?

Eine enge Zusammenarbeit ist belegt, Artenschutzkartierungen, die im Rahmen der BimSchG-Genehmigung durch die Windkraft Dorfchemnitz GmbH angefertigt wurden, liegen dieser Entwurfsplanung als Grundlage bei.)

→ Eine vom Windkraftinvestor beauftragte Artenschutzkartierung und ein Gutachten, welches zum Schluss kommt, dass die Errichtung und der Betrieb von WEA ohne Minderungsmaßnahmen und artenschutzrechtliche Zugriffsverbote möglich sind, ist nicht glaubwürdig. (S.27 Entwurf)

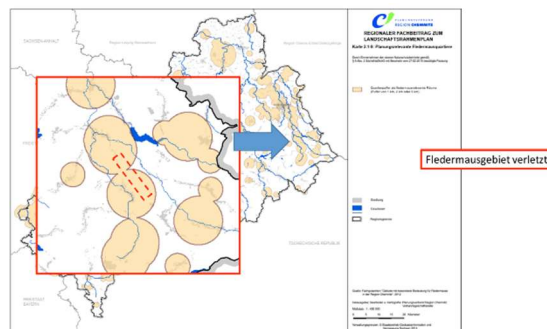
→ **Es sind zwingend weitere Gutachten einzuholen und Kartierungen vorzunehmen.**

Windgebiet „Ost“ mitten im Fledermausgebiet:

→ gemäß Fachbeitrag des Regionalplanungsverbandes Chemnitz vom 01.12.2014 sind auf dem Plangebiet „Ost“ das Fledermausgebiet verletzt: Zwingende Prüfung erforderlich

Es ist nicht nachzuvollziehen und plausibel, wie ein angebliches neues Gutachten / ein landschaftspflegerischer Begleitplan zur Errichtung von 6 Windenergieanlagen Dorfchemnitz/ Clausnitz, von der Windkraft Dorfchemnitz GmbH, welches dieser Entwurfsplanung zu Grunde liegt, zu dem Ergebnis kommt, es stünden dem Gebiet „Ost“ keine unüberwindbaren Hindernisse an den Artenschutz entgegen.

→ **Die Entwurfsplanung ist zwingend, wie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch die Landesdirektion Sachsen bzgl. der Standortwahl gefordert, im Hinblick auf die Artenschutzkartierung und artenschutzrechtlichen Gutachten zu konkretisieren und nachzubessern inkl. erneuter Auslegung des Planes**



→ das Gutachten ist den entscheidenden Gemeinderäten bekannt zu machen.



Zu schützende Tiere wie Milan und Rotmilan – und ihre Horste:

Milan und Rotmilan, sind durch Windenergieanlagen direkt gefährdet.

In unmittelbarer Nähe zum Windgebiet „Ost“ befinden sich aktive Horste von Milan und Rotmilan. Diese sollten auch kategorisiert und den Naturschutzverbänden bekannt sein.

Bei Besichtigung des Gebietes, im Dezember 2023 und Januar 2024, in dem die Horste zu finden sind, fiel ein Holzeinschlag in unmittelbarer Nähe auf.

→ Dieser Hinweis erfolgte bereits in meiner Stellungnahme vom 10.01.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Findet jedoch in der vorgelegten Entwurfsplanung keine Berücksichtigung; auch wird eine möglicherweise stattgefundenene Prüfung des Sachverhaltes nicht erwähnt!

→ **Rechtmäßigkeit des Holzeinschlages ist zu prüfen.**

→ **Es sind die Vorkommen der Tiere sowie deren Horste zu prüfen, zu kategorisieren und in die Planung einzubeziehen.**

Montanregion Erzgebirge – UNESCO-Welterbe in Gefahr

Im erzgebirgischen Drebach wurden 2023 Windparks durch den Landkreis Erzgebirge nicht genehmigt um den Welterbe-Titel nicht zu gefährden, u.a. aufgrund der großen Anlagenhöhen von 200-250 Metern. WEA erzielen eine erhebliche und großräumige städtebauliche und landschaftsbildprägende Wirkung. Ziel ist es gerade u.a. die erhaltenswerte Kulturlandschaft im deutschen und tschechischen Erzgebirge grenzübergreifend zu erhalten und auszubauen.

In Rheinland-Pfalz laufen außerdem aktuell Verfahren, in denen die UNESCO die Aberkennung des Welterbetitels aufgrund von Windenergieausbau prüft.

Wir sollten uns nicht, aufgrund vorauseilendem Gehorsam beim Umsetzen einer bereits gescheiterten sogenannten Energiewende oder aus rein privaten wirtschaftlichen Interessen, gesellschaftlich mitschuldig an der Gefährdung des UNESCO-Welterbe-Titel Montanregion Erzgebirge und dem Verlust der damit in Verbindung stehenden Vorteile/ Mehrwerte machen.

Bei Prüfung des Sachverhalts erlangte ich den Eindruck, dass im vorliegenden Fall, betreffend aller 3 Windgebiete (insbesondere Gebiet „Ost“ und „West“), erhebliche private finanzielle Interessen einzelner Protagonisten im Vordergrund stehen; zu Lasten von Generationen an Bürgern in Dorfchemnitz und der umliegenden Gemeinden.

Das Landratsamt forderte die Gemeinde Dorfchemnitz in seiner Stellungnahme vom 12.12.2023 auf, für Transparenz und hinreichende Partizipation der Bevölkerung zu sorgen.

Dies wurde nicht umgesetzt und ist dringend nachzuholen. Die Bürger sind alleinig durch die Tätigkeiten der Bürgerinitiative über diese 2. Änderung des FNP informiert wurden.

Das Landratsamt bot einen Besprechungs- und Erörterungstermin an. Gegenüber den Gemeinderäten und Bürgern, welche von der Stellungnahme des Landratsamtes vom 12.12.2023, allerdings erst im November 2025, mit Beginn der öffentlichen Beteiligung erfuhren, wurde seitens des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung immer kommuniziert, eine Erörterung wäre in diesem Stand nicht geplant und sei erst nach der nächsten öffentlichen Beteiligung vorgesehen/ möglich.

→ **Weshalb nahm die Gemeinde Dorfchemnitz diesen Erörterungstermin nicht an?**

→ **Weshalb wurden die Räte und Bürger nicht informiert? Dies ist dringend nachzuholen.**



**Die hier aufgeführten Punkte sind zu prüfen und umzusetzen.
Die 2. Änderung des FNP ist erneut auszulegen!**

Rechtlicher Widerstand gegen den Flächennutzungsplan und Baugenehmigungen nach BImSchG werden bereits jetzt angekündigt.

Für Rückfragen zur Stellungnahme stehe ich selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung und verbleibe, in Erwartung auf die Antworten der hier angesprochenen Punkte,

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Bachmann

Carolin Bachmann, MdB